

Nachtrag Nr. 1 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

der

Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH
Hohenzollernstr. 104 - 106
66117 Saarbrücken



vom 01. April 2011

zum bereits veröffentlichten einteiligen Wertpapierprospekt
vom 30. September 2010
für das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland von Inhaberschuldver-
schreibungen mit einer Stückelung von 1.000 Euro
Gesamtnennbetrag 10.000.000,00 Euro
4 % Zinsen p.a.
Laufzeit 10 Jahre
31.10.2010 bis 30.10.2020

A. Widerrufsrecht

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf ist an die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH, Hohenzollernstr. 104 – 106, 66117 Saarbrücken, zu richten.

B. Änderungen

Der Wertpapierprospekt vom 30. September 2010 wird durch diesen Nachtrag geändert. Die Darstellung orientiert sich an der Reihenfolge des Wertpapierprospekts. Die Textstellen aus dem Wertpapierprospekt, die gestrichen, ergänzt oder aktualisiert werden, werden wörtlich zitiert unter Angabe der Seitenzahl sowie der Abschnittsüberschrift. Seitenzahl und Abschnittsübersicht beziehen sich dabei auf die Angaben im Wertpapierprospekt vom 30. September 2010.

I. Seite 4 des Wertpapierprospekts vom 30. September 2010

Der nachfolgende Absatz im Abschnitt 1.1. Inhaberschuldverschreibung

Die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH, Hohenzollernstr. 104 – 106, 66117 Saarbrücken (nachfolgend „Emittentin“ oder „VVS mbH“ genannt), bietet Inhaberschuldverschreibungen zu einem Gesamtnennbetrag von 10.000.000,00 Euro in Stückelung von 1.000,00 Euro (nachfolgend „Inhaberschuldverschreibung“) an. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Der Erwerb der Inhaberschuldverschreibung ist allein natürlichen Personen möglich, die entweder einen Wohnsitz in der Landeshauptstadt Saarbrücken haben oder ein Kunde oder Mitarbeiter der Emittentin sind. Der Erwerb erfolgt direkt über die VVS mbH und ist je Gläubiger bis zu einem Nennbetrag von maximal 25.000,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) möglich.

wird wie folgt geändert:

*Die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH, Hohenzollernstr. 104 – 106, 66117 Saarbrücken (nachfolgend „Emittentin“ oder „VVS mbH“ genannt), bietet Inhaberschuldverschreibungen zu einem Gesamtnennbetrag von 10.000.000,00 Euro in Stückelung von 1.000,00 Euro (nachfolgend „Inhaberschuldverschreibung“) an. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Der Erwerb der Inhaberschuldverschreibung ist ~~allein~~ **juristischen und natürlichen** Personen möglich, die entweder einen Wohnsitz ~~in der Landeshauptstadt Saarbrücken~~ **bzw. ihren Verwaltungssitz im Saarland** haben oder ein Kunde oder Mitarbeiter der Emittentin sind. Der Erwerb erfolgt direkt über die VVS mbH. ~~und ist je Gläubiger bis zu einem Nennbetrag von maximal 25.000,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) möglich.~~ **Ein Höchstnennbetrag wird nicht festgelegt.***

II. Seite 14 des Wertpapierprospekts vom 30. September 2010

Der nachfolgende Absatz im Abschnitt 3.3.3. Form und Nennbetrag

Die Mindestzeichnung von Inhaberschuldverschreibungen beträgt 1.000,00 Euro. Darüber hinaus ist eine Erhöhung um jeweils 1.000,00 Euro bis zu einem Maximalbetrag von 25.000,00 Euro je Gläubiger möglich, solange der Gesamtnennbetrag noch nicht überzeichnet ist. Durch den Erwerb der Inhaberschuldverschreibung entstehen für den Gläubiger keine Kosten.

wird wie folgt geändert:

Die Mindestzeichnung von Inhaberschuldverschreibungen beträgt 1.000,00 Euro. Darüber hinaus ist eine Erhöhung um jeweils 1.000,00 Euro ~~bis zu einem Maximalbetrag von 25.000,00 Euro~~ je Gläubiger möglich, solange der Gesamtnennbetrag noch nicht überzeichnet ist. Durch den Erwerb der Inhaberschuldverschreibung entstehen für den Gläubiger keine Kosten.

III. Seite 70 des Wertpapierprospekts vom 30. September 2010

Die nachfolgende **Ziffer 1.2. im Anhang II Begebungsvertrag zur Inhaberschuldverschreibung**

Der Gläubiger muss eine natürliche Person sein und entweder einen Wohnsitz in der Landeshauptstadt Saarbrücken besitzen oder ein Kunde oder Mitarbeiter des VVS-Konzerns sein. Der zeichnungsfähige Betrag ist für jeden Gläubiger auf maximal 25.000,00 Euro begrenzt.

wird wie folgt geändert:

*Der Gläubiger muss eine **juristische oder** natürliche Person sein und entweder einen Wohnsitz **bzw. ihren Verwaltungssitz** ~~in der Landeshauptstadt Saarbrücken~~ **im Saarland** besitzen oder ein Kunde oder Mitarbeiter des VVS-Konzerns sein. Der zeichnungsfähige Betrag ~~ist für jeden Gläubiger auf maximal 25.000,00 Euro begrenzt.~~ **der Höhe nach nicht begrenzt, solange der Gesamtnennbetrag noch nicht überzeichnet ist.***

C. Allgemeine Informationen zum Nachtrag

I. Veröffentlichung

Der Nachtrag und der durch diesen Nachtrag geänderte einteilige Wertpapierprospekt vom 30. September 2010 können auf der Internetseite der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH (www.vvs-konzern.de) unter der Rubrik „Geschäftsfelder“ und dort „Saarbrücker Energieanlage“ eingesehen und heruntergeladen werden.

II. Bereithaltung von Unterlagen

Gedruckte Exemplare dieses Nachtrags sowie des durch diesen Nachtrag geänderten einteiligen Wertpapierprospekts werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH, Hohenzollernstr. 104 – 106, 66117 Saarbrücken, bereitgehalten.

Saarbrücken, den 01.04.2011



Dr.-Ing. Dieter Attig
(Geschäftsführer)



Ass. jur. Peter Edlinger
(Geschäftsführer)